



**Kleine Anfrage von Andreas Iten**  
**betreffend ungenügende Sicherheit für ÖV-Benutzende bei der Bushaltestelle «Nidfuren»**  
(Vorlage Nr. 3689.1 - 17618)

Antwort des Regierungsrats  
vom 26. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. März 2024 hat Kantonsrat Andreas Iten, Oberägeri, die obgenannte Kleine Anfrage betreffend ungenügende Sicherheit für ÖV-Benutzende bei der Bushaltestelle «Nidfuren» (Vorlage Nr. 3689.1 - 17618) eingereicht.

Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Ist die Errichtung eines Fussgängerstreifens bei den Bushaltestellen in diesem Abschnitt geplant?*

Fussgängerstreifen sind nur sicher, wenn die normgemässen Anforderungen erfüllt sind. Dazu zählen beispielsweise eine Mittelinsel, ausreichende Sichtverhältnisse oder eine Beleuchtung. Im Bauprojekt Nidfuren–Schmittli wurde dafür gesorgt, dass die Anforderungen an die Infrastruktur erfüllt werden. Damit Fussgängerstreifen von den Verkehrsteilnehmenden erkannt werden, müssen diese regelmässig begangen werden. Aus diesem Grund werden in der Norm entsprechende Mindestfrequenzen vorausgesetzt. Die Baudirektion hat nach Eröffnung der Bushaltestelle Nidfuren entsprechende Frequenzzählungen durchgeführt. Die Zählungen am Knoten zeigen, dass die Mindestfrequenzen unter der Woche an sieben von elf Tagen erreicht worden sind. Allerdings schliesst diese Zahl auch diejenigen Personen mit ein, welche die Strasse ausserhalb des vorgesehenen Übergangs queren.

Aufgrund der bisherigen Abklärungen wird die Baudirektion die Markierung des Fussgängerstreifens (FGS) der Sicherheitsdirektion beantragen.

2. *Falls ja, wann ist die geplante Umsetzung?*

Der FGS wird im Frühling 2024 markiert, vorausgesetzt die formelle Anordnung durch die Sicherheitsdirektion ist erfolgt und die äusseren Bedingungen lassen die Markierung zu (trockenes Wetter, Temperatur, salzloser Belag).

3. *Falls nicht, welche Gründe sprechen gegen einen Fussgängerstreifen?*

Massgebend wird sein, dass alle Querenden einen kleinen Umweg in Kauf nehmen und den FGS auch benützen.

4. *Sind weitere Optimierungen im Bereich Sicherheit in diesem Streckenabteil geplant? (Beleuchtung, Temporeduktion etc.)*

Nein, die Querungsstelle ist genügend sicher. Die Querungsstelle ist ausreichend beleuchtet, das Tempo ist wegen dem Kreisel tief, obwohl 80 km/h signalisiert ist.

5. *Werden Bushaltstellen-Unterstände für die vielen wartenden Personen geplant?*

Die Zuständigkeit und Kompetenz zum Bau von Warteunterständen liegt gemäss § 4 Ziff. 6d Gesetz über den öffentlichen Verkehr (BGS 751.31) bei der Standortgemeinde. In Fahrtrichtung Ägeri ist ein Buswarteunterstand erstellt worden.

**Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024**